

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	54 (1956)
Heft:	5
Rubrik:	Kleine Mitteilungen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einschluß ihrer Beteiligung an Immobiliengesellschaften ist von 1939 mit rund 130 Millionen Franken bis zum Jahre 1955 auf rund 700 Millionen Franken angewachsen. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf die hohen Baukosten für Mehrfamilienhäuser zurückzuführen. Diese Abnahme der Zahl der privaten Liegenschaftseigentümer ist unerwünscht und gibt zu großen Bedenken Anlaß, gehört doch gerade der Hauseigentümer zu den bewährten staatserhaltenden Elementen.

Der in vielen Städten herrschende Bodenmangel und die ungesunde Bodenspekulation haben dazu geführt, daß immer mehr in die Höhe gebaut werden muß und die Erstellung von Einfamilienhäusern aus finanziellen Gründen zugunsten von Mehrfamilienhäusern zurückzutreten hat. Durch diese Entwicklung, die nicht aufgehalten werden kann, solange die Bodenspekulation geduldet wird, wird es immer weniger natürlichen Personen möglich sein, ein eigenes Haus zu erwerben.

Man hat daher verschiedenorts Mittel und Wege gesucht, um eigentumsartige Rechte, auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, an einzelnen Wohnungen zu begründen. So wurde in Genf eine Gesellschaft gegründet, welche mittels einer Kombination von Gesellschafts- und Mietvertrag dem Berechtigten ein mit einem bestimmten Aktienbesitz verknüpftes ausschließliches Recht auf Miete einer Wohnung oder eines Geschäftslokales vermittelt. Dieses System ist wenig übersichtlich, dem Laien schwer verständlich und hat sich nicht behaupten können. Da das Bedürfnis nach direktem Liegenschaftsbesitz in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung vorhanden ist, muß irgendeine Lösung gefunden werden. Ob die Wiedereinführung des Stockwerkeigentums mit entsprechenden gesetzlichen Änderungen und neuen Bestimmungen das richtige ist, wie dies von Bankfachleuten, einzelnen Juristen und weiteren Bevölkerungskreisen vertreten wird, ist schwer zu beantworten.

Interessant ist, daß die gleiche Frage auch in unsren Nachbarländern akut ist. In Deutschland und Österreich ist das Stockwerkeigentum eben neu eingeführt und durch besondere Gesetzeserlasse in bestimmte Schranken gewiesen worden. In Frankreich und Italien, wo seit jeher das Stockwerkeigentum bestand, wurden die geltenden Vorschriften bedeutend verbessert und weiter ausgebaut.

Kleine Mitteilungen

Zwei Vorträge über „Vermessung und Grundbuch“

Im Doppelheft 5/6 1955 der Schweizerischen Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht sind die beiden Vorträge über „Vermessung und Grundbuch“ wiedergegeben, die an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung 1955 in Biel gehalten wurden. Vermessungsdirektor H. Härry behandelt das Thema in deutscher Sprache von der Vermessungsseite aus, Dr. h.c. A. Gonvers-Sallaz in französischer Sprache mehr von der Praxis der Grundbuchführung aus. Die beiden Abhandlungen zielen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Grundbuchverwalter und Grundbuchgeometer hin und geben einen willkommenen, auf großer Erfahrung beruhenden Überblick über die Zusammenhänge zwischen Vermessung und Grundbuch. Sie bieten auch den Vermessungspersonen

mannigfache Anregungen. Das Doppelheft, dessen Anschaffung wir empfehlen, kann zum Preise von Fr. 5.– vom Verlag der ZBGR, Buchdruckerei A. Stutz und Co., Wädenswil, bezogen werden.

Freifächervorlesung an der ETH, Zürich

Die Vorlesungen des Sommersemesters haben am 23. April 1956 begonnen, und sie schließen am 21. Juli 1956. Die Einschreibung für die Freifächer kann bis 18. Mai 1956 auf der Kasse (37c, Hauptgebäude) erfolgen oder auch schriftlich durch Einzahlung des Betrages auf das Postscheckkonto der Kasse der ETH (III 520, Bern) vorgenommen werden; auf dem Abschnitt für den Empfänger sind die Nummern der zu belegenden Vorlesungen anzugeben (aufgeführt im Programm für das Sommersemester 1956, das von der Rektoratskanzlei bezogen werden kann). Das Honorar beträgt Fr. 8.– pro Wochenstunde im Semester.

Jahresbericht des Zentralvorstandes des SVVK für das Jahr 1955

1. Allgemeines

Das verflossene Jahr stand weiterhin unter dem Zeichen einer allgemeinen Hochkonjunktur. Wie in andern Berufen auch, macht sich ein Mangel an Nachwuchs und Personal immer mehr fühlbar.

Zu Beginn des Jahres konnte der 5. Titel, „Bodenverbesserungen“, des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951 in Kraft gesetzt werden, nachdem die Verordnung über die Unterstützung von Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten durch den Bund nach längeren Vorarbeiten endgültige Gestalt angenommen hat.

Die Schaffung von Autobahnen ist in ein akutes Stadium eingetreten. Die Studien führen langsam zur Abklärung der Trassefragen. Da diese Autobahnen nicht, wie vor hundert Jahren die Eisenbahnen, als Fremdkörper ins Land hinaus gebaut werden können, werden sie unserem Berufsstand viel Arbeit in Form von Umlegungen und Güterzusammensetzungen bringen.

2. Mutationen

Im Laufe des Jahres 1955 haben wir 2 Aktivmitglieder und 6 Veteranen durch den Tod verloren. Ehre ihrem Andenken!

Als weitere Änderungen am Mitgliederbestand sind zu melden: 2 Austritte, 1 Streichung, 6 Neuaufnahmen, 15 Übertritte zu den Veteranen. Bestand total 561 Mitglieder.

Namentliche Liste siehe im französischen Text!

3. Tätigkeit

Der Zentralvorstand tagte am 28. Januar, 26. März, 13. August und 1. Oktober 1955 jeweils in Zürich.

Die Sitzung vom 26. März 1955 wurde gemeinsam mit dem Vorstand des SKIV zur Besprechung von Ausbildungs- und Berufsfragen durchgeführt.

Die 27. Präsidentenkonferenz fand am 2. April 1955 in Zürich statt.

Die 52. Hauptversammlung wurde am 22. Oktober 1955 in Zürich im Rahmen der glanzvollen Feiern zum 100jährigen Bestehen der ETH durchgeführt.

Unser Verein beteiligte sich an der Jubiläumsspende mit Fr. 1000.–. An den Feiern war er durch Zentralsekretär Bachmann vertreten.

Der Zentralvorstand hat gestützt auf die Vorschläge der Hauptversammlung eine 7köpfige Berufskommission aufgestellt, die sich wie folgt